Das Zupfen der Augenbrauen und das Entfernen von restlicher Körperbehaarung

Von Scheich ‘Abdurrahman ibn Yusuf

Übersetzt von H. Citlak

Entnommen von sunnipath.com

www.ahlu-sunnah.de

Frage: Ist es für Frauen erlaubt, Gesichtshaar und Haare von den Armen und Beinen zu entfernen? Ich bin im Schönheits-Geschäft tätig und ich wachse (Haarentfernung) für meine Kundschaft. Bitte sagen Sie mir, ob dies im Islam erlaubt ist.

Antwort:
Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Nimmt man Rücksicht auf die Ahadith und die zahlreichen Aussprüche der Hanafi-Juristen, kann Folgendes zusammengefasst gesagt werden:

1. Es ist einer Frau gestattet, Barthaare zu entfernen, die auf ihrem Gesicht erscheinen. Obwohl es Gesichtshaar ist, da es optisch von einer Annäherung an Männer abhält, ist es erlaubt. Dies ist die Meinung der Mehrheit der Gelehrten, sie haben es sogar empfohlen und nicht nur erlaubt. Dasselbe gilt für das Bleichen dieser Haare anstelle des Entfernens.

2. Wenn die Augenbrauen in der Mitte zusammengewachsen sind, ist es erlaubt, das zusammengewachsene Haar in der Mitte zu entfernen (das Haar über der Nase). Der Grund dafür ist, dass zusammengewachsene Augenbrauen als ein Defekt betrachtet werden. Also ist es erlaubt, diese zu entfernen. Es ist auch Männern erlaubt die Haare zwischen den Augenbrauen zu entfernen, wenn es unschön aussieht und als Defekt angesehen wird.

3. Einige „vereinzelte" Haare um die Augenbrauen herum dürfen entfernt werden, sollte es fehlerhaft aussehen, oder bei der verheirateten Frau Abscheu in ihrem Ehemann hervorrufen. Dies bedeutet nicht, dass es erlaubt ist, eine ganze Linie oder zwei um die Augenbrauen herum zu entfernen (wie es heute oft gemacht wird).

4. Stark buschige Augenbrauen dürfen auf eine normalere Größe ausgedünnt werden. Man muss jedoch große Vorsicht walten lassen in dieser Angelegenheit, da man nicht unter die Warnung des Hadith fallen möchte. Wenn man sich nicht sicher ist, wie man die normale Größe festlegt, so sollte man lieber deutlich zu wenig wegnehmen, um auf der sicheren Seite zu sein. Was heutzutage von vielen (speziell Nicht-Muslimen) Leuten als Norm angesehen wird, d.h. Augenbrauen, die völlig unnatürlich aussehen und zu dünnen Linien reduziert sind, kann islamisch nicht als Akzeptabel angesehen werden, wegen der Strenge der *Ahadith* zu dem Thema.

5. Man muss in dieser Angelegenheit große Vorsicht walten lassen, da der Hadith sehr streng ist und es gibt einige Hanafi-Gelehrte, die eine strengere Meinung eingenommen haben. Zum Beispiel merkt Mulla 'Ali al-Qari (möge Allah mit ihm zufrieden sein) an (von Imam Nawawi berichtend), dass das Zupfen der Gesichtshaare *haram* (verboten) sei für Frauen mit Ausnahme des Schnurrbartes und der Barthaare[1]. Das weiter oben genannte Entgegenkommen gilt nur für das Entfernen einer defekten Erscheinung und nicht einfach verschönernden Zwecken, also ist Vorsicht in dieser Angelegenheit angebracht.

[1] Mirqat al-Mafatih, 8:218

Bezüglich Armen und Beinen und allgemein Körperbehaarung:

Von Scheich Muhammad ibn Adam al-Kawthari

Unter den verschiedenen Mitteln, welche eine Frau nutzen kann um ihrem Ehemann zu gefallen, ist das Entfernen von Körperbehaarung. Das Entfernen von Haaren stellt keine Verletzung des eigenen Körpers da und ist somit erlaubt, ja sogar empfohlen, wenn die Absicht das Gefallen des Ehemannes ist.

Zwar findet man keine ausdrückliche Aussage der klassischen Hanafi Fuqaha, welche es den Frauen erlaubt ihre Körperbehaarung zu entfernen, jedoch erwähnen die Fuqaha, dass es gar dem Mann erlaubt ist die Haare von seinem Rücken und der Brust zu entfernen, obgleich es gegen den Adab (Manieren) ist. (al-Fatawa al-Hindiyya, 5/357)

Auch daher liegt nichts falsches in der Entfernung von Körperbehaarung für die Frau, vielmehr wird sie belohnt, wenn die Absicht das Gefallen des Ehemannes ist.

Nun mag die Entfernung der Haare durch verschiedene verfügbare Mittel geschehen, wie zum Beispiel Rasierer, Cremes, Puder, Wachs oder jegliche andere Mittel, da das Ziel die Entfernung der Haare ist und nicht die Mittel dafür. Es scheint auch keinen Hinderungsgrund für die permanente Entfernung von Körperhaaren zu geben, da das Ziel die Entfernung der Haare ist, sei es vorübergehend oder dauerhaft.

Diese Erlaubnis unterliegt jedoch zwei Bedingungen:

1. Es sollte keine Schädigung des Körpers stattfinden, da dies verboten ist. Allah ta'ala sagt:

   „und stürzt euch nicht mit eigener Hand ins Verderben!" (2:195)

2. Der Teil des Körpers, der als Awra (Nacktheit) angesehen wird, darf nicht zur Schau gestellt werden, auch nicht vor muslimischen Frauen. Die weibliche Awra vor anderen muslimischen Frauen ist die gleiche wie die eines Mannes vor anderen Männern. Sie geht vom Nabel hinunter bis einschließlich zu den Knien. (Hidaya, 4/461 und Radd al-Muhtar, 6/371).

Daher ist es verboten die Prozedur der Haarentfernung zwischen Nabel und Knien von jemand anderen vornehmen zu lassen, als von sich selbst oder dem Ehemann. Es ist nicht gestattet die Awra zu entblößen, außer in Fällen von extremer Notwendigkeit, wie z.B. für medizinische Zwecke, wenn es keine alternativen gibt.

Und Allah weiß es am besten.